



INFORMATIONSBROSCHÜRE ZUR ABSTIMMUNG «Beitritt Forst Holderbank zum Zweckverband Forst Thal»

INFOVERANSTALTUNG «ZUKUNFT FORST HOLDERBANK»

mit Vertretern von Forst Thal und Forst Oensingen

Dienstag, 15.09.2020, 20:00 Uhr, Turnhalle Holderbank

(Achtung Veranstaltungsort wegen Corona geändert!)

Vorstellung der beiden Varianten

- Beitritt zum Zweckverband Forst Thal und
- Leistungsvereinbarung mit dem Forstbetrieb Oensingen

An der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 24.09.2020, 20:00 Uhr, Turnhalle Holderbank

stimmen wir über den «Beitritt Forst Holderbank zum Zweckverband Forst Thal» ab.

Für diese wichtige Abstimmung erwarten wir ein

zahlreiches Erscheinen der Holderbanker Stimmbevölkerung!



Warum hat der Gemeinderat die Situation zum Forst analysiert?

Bis 2017 bestand eine Leistungsvereinbarung mit Forst Oensingen. Der Förster von Oensingen übernahm bis dahin, nebst den hoheitlichen Aufgaben, auch die betrieblichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Forstkommission Holderbank.

Im Sommer 2017 kündigte der Forst Oensingen die Leistungsvereinbarung zu den betrieblichen Aufgaben, die seitdem nur noch auf das Notwendigste begrenzt durchgeführt wurden. So wurden keine Holzschläge, ausser Käferholz und Sturmschaden, mehr durchgeführt.

Eine Zusammenarbeit mit Forst Oensingen in der Form wie vor der Kündigung war nicht mehr gegeben. So hat der Gemeinderat die Waldbetreuung neu evaluiert, mit dem Ziel, die beste Lösung für die Zukunft des Holderbanker Waldes zu finden.



Warum braucht es einen Förster, der die betrieblichen Aufgaben wahrnimmt?

Die hoheitlichen Aufgaben umfassen alle Aufgaben, die vom Kanton autorisiert sein müssen. Dies sind vor allem die Auswahl und das Anzeichnen der Bäume für den Holzschlag.

Die betrieblichen Aufgaben sind unter anderem:

- Planung und Durchführung der Holzschläge und der Waldpflege
- Beantragung von Förderprojekten beim Kanton
- Vermarktung Holz
- Planung, Beantragung Förderbeiträge und Durchführung der Unterhaltsarbeiten Waldwege mit der Forstkommission

Der Betriebsförster trägt die Verantwortung für die nachhaltige Pflege (Jungwaldpflege) und Nutzung (Holzschlag und Holzverkauf) des Waldes.



Welche Optionen gibt es für die Bewirtschaftung des Holderbanker Waldes?

- Leistungsvereinbarung mit Oensingen, aber nur unter der Bedingung, dass der Förster direkt mit dem Gemeinderat zusammenarbeitet, ohne Forstkommission
- Beitritt zum Zweckverband Forst Thal der Bürgergemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil

Die von Oensingen ursprünglich favorisierte Option «Pachtvertrag» wurde vom Gemeinderat nach eingehender Analyse einstimmig verworfen, da diese den beiden oben erwähnten Varianten unterlegen ist:

- Keine Mitbestimmung
- Keine wirtschaftliche Verbesserung

Warum ist die Holderbanker Forstrechnung seit 2017 im Durchschnitt negativ (ca. -5'000 bis -15'000 pro Jahr)?

Der Holzpreis ist, unter anderem durch die Euroschwäche und das Holzüberangebot an Sturm- und Käferholz, in den letzten Jahren stetig gesunken.

Der Holderbanker Wald weist überdurchschnittlich viel Jungwaldfläche auf, was sich netto in mehr Pflegeaufwand gegenüber dem erwirtschafteten Ertrag zeigt.

Schutzwaldprojekte und Kantonsbeiträge vermögen die Ausgaben nicht zu kompensieren.



Preisentwicklungen

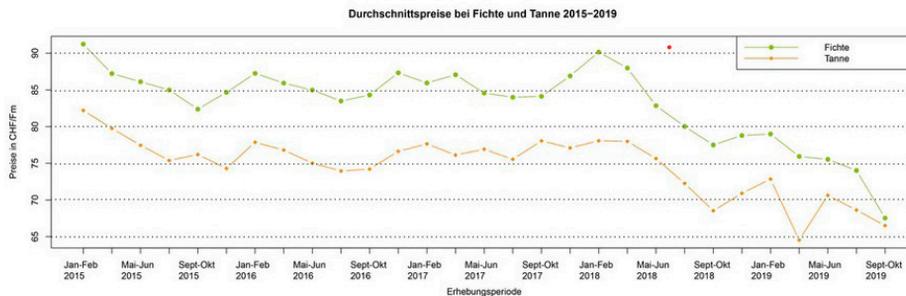


Tabelle 1: Preisentwicklung Nadelholz 2015-2019 (Quelle Waldeigentümerversand)



Was ist der Zweckverband Forst Thal?

«Forst Thal» ist ein Zweckverband der Bürgergemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil. Forst Thal bezweckt die fachgerechte und effiziente Bewirtschaftung der Wälder der Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Er stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können». (Zweck, Artikel 2 aus den Statuten Forst Thal).

Der Zweckverband besitzt einen Forstbetrieb mit 9 Mitarbeitern, der auch Lehrlinge ausbildet. Zum Betrieb gehört ein zeitgemässer Fuhrpark aus 4 Betriebsfahrzeugen und einem Forstspezialschlepper.

Welche Mitsprache hat Holderbank beim Beitritt in den Zweckverband?

Holderbank tritt dem Zweckverband mit 16% Anteil in Bezug auf die gesamte Waldfläche der 3 Gemeinden Balsthal, Mümliswil-Ramiswil und Holderbank bei. Die Mitsprache wird über den Vorstand und die Delegiertenversammlung gesichert. Über Strategie und Budget wird an der jährlichen Delegiertenversammlung entschieden. Der Vorstand beaufsichtigt den Forstbetrieb. Holderbank stellt 2 Delegierte, Balsthal 5 und Mümliswil 4 Delegierte. Im Vorstand sind Balsthal und Mümliswil-Ramiswil mit je 3 sowie Holderbank mit 2 Mitgliedern vertreten.

Wie hat Forst Thal in den letzten Jahren gewirtschaftet?

Forst Thal hat in allen Jahren seit der Gründung 2008 mit positiver Bilanz gewirtschaftet. Die Hälfte des Gewinns wurde jeweils den Verbandsgemeinden ausbezahlt, die andere Hälfte wurde ins Betriebsvermögen investiert. In den vergangenen zwölf Jahren hat sich das Betriebsvermögen mehr als verdoppelt - von CHF 300'000.- (2008) auf CHF 695'000.- (2019). Ausbezahlt wurden ca. CHF 30'000.- bis CHF 40'000.- pro Jahr, die anteilig an die Eigentümer ausgeschüttet wurden. Das positive Ergebnis konnte, trotz sinkender Holzpreise, unter anderem dank externer Aufträge (Drittgeschäfte) aufrechterhalten werden und das Risiko von unvorhergesehenen Kosten, wie Sturmschaden, durch das Betriebsvermögen aufgefangen werden.



Beispiel für Drittgeschäfte der Forst Thal: Kinderspielplatzbau



Warum muss sich Holderbank in den Zweckverband einkaufen?

Der Zweckverband hat seit Bestehen CHF 695'000.- (Stand 31.12.2019) Betriebsvermögen aufgebaut. Mit dem Beitritt wird Holderbank Anteilseigner des Betriebsvermögens und muss sich mit CHF 130'000.- einkaufen. Holderbank besitzt trotz grosser geplanter Investitionen über genügend Liquidität und kann den Einkauf problemlos finanzieren.

Welches Risiko besteht für die Einkaufssumme?

Da Holderbank durch den Einkauf Anteilseigner wird, ist der Einkauf für die Rechnungsbilanz neutral, also keine erfolgswirksame Ausgabe. Bei Austritt bekommt Holderbank wieder seine Anteile ausbezahlt. Bei positiver Bilanz ist es die Beitragssumme plus Gewinn. Das Risiko besteht bei Verlusten aus der Bewirtschaftung. Forst Thal kann aber seit Bestand pro Jahr auf einen positiven Abschluss zurückschauen.

Kann Holderbank wieder aus dem Zweckverband austreten?

Holderbank kann mit einer zweijährigen Kündigungsfrist, frühestens nach 7 Jahren und anschliessend jeweils auf Ende Jahr, aus dem Zweckverband austreten.

Warum kann erst nach 7 Jahren gekündigt werden?

Forst Thal senkt das Betriebsvermögen durch eine Kapitalrückzahlung an die aktuellen Verbandsgemeinden, um die Einkaufssumme für Holderbank zu verringern. Aufgrund des hohen Jungwaldbestandes von Holderbank und des Unterhaltbedarfes der Waldwege in Holderbank muss Forst Thal die ersten Jahre netto in den Holderbanker Wald investieren. Daher ist für Forst Thal eine längerfristige Zusammenarbeit wichtig.



Waldweg in Balsthal



Wie könnte eine künftige Zusammenarbeit / Leistungsvereinbarung mit Forst Oensingen aussehen?

Der Forst Oensingen würde für die Gemeinde Holderbank die hoheitlichen Aufgaben sowie die betrieblichen Aufgaben der Waldwirtschaft übernehmen. Der Forst Oensingen würde eine solche Leistungsvereinbarung nur eingehen, wenn er Planung, Holzschlagvergabe etc. direkt mit dem Gemeinderat verhandeln kann. Er lehnt eine Zusammenarbeit mit der Forstkommision ab.

Die Gemeinde Holderbank würde bei dieser Zusammenarbeit die Kontrolle über die betrieblichen Massnahmen beibehalten, gleichzeitig müsste sie aber auch allfällige Verluste aus der Bewirtschaftung, verursacht durch Aufwendungen, zum Beispiel für Strassenunterhalt, Jungwaldpflege und das Risiko von Schäden durch Sturm etc., selber tragen.

Die Gemeinde Holderbank hat eigenständig keine Möglichkeit, die Kosten durch Drittgeschäfte zu kompensieren.

Worin unterscheiden sich die beiden Optionen?

Bei der Lösung «Zweckverband» tritt Holderbank dem «Zweckverband Forst Thal» bei und wird Anteilseigner am bestehenden Forstbetrieb. Die Waldarbeiten werden mehrheitlich über den eigenen Forstbetrieb sichergestellt und durch externe Aufträge an regionale Dienstleister ergänzt. Die Mitbestimmung über betriebliche Forstaufgaben erfolgt über Delegierte und Vorstandsmitglieder.

Bei der Lösung «Leistungsvereinbarung» kauft Holderbank die Leistungen des Betriebsförsters vom Forst Oensingen ein. Die Waldarbeiten werden ausschliesslich über externe Aufträge durchgeführt. Der Gemeinderat bestimmt über die betrieblichen Forstaufgaben.

Was sind die Vor- und Nachteile der beiden Optionen?

Kriterium	Zweckverband	Forst Oensingen
Budgeterwartung	schwarze Null (0 - 1'000 CHF)	Negativer Beitrag (-5'000 – -15'000 CHF)
Mitbestimmung	Indirekte Mitbestimmung via Vorstand und Delegierte im Zweckverband	Direkte Bestimmung über die Waldbewirtschaftung
Fachkompetenz	Konstanz in Know How und Vertretung gegenüber Behörden	Know How ist abhängig von wechselnder Zusammensetzung im Gemeinderat
Strassenunterhalt, Jungwaldpflege, Biodiversität, Holzernte	Langfristige, optimale Planung und Ausführung der Waldarbeiten mit Rücksicht auf Nachhaltigkeit unter optimaler Ausschöpfung der kantonalen Beiträge	Pflege und Unterhalt sind wechselndem Engagement im Gemeinderat und kurzfristigem Budgetdruck unterworfen
Einkauf in Betrieb	130'000 CHF	Kein Einkauf notwendig

grün = Vorteil | rot = Nachteil



Warum empfehlen der Gemeinderat und die Forstkommision die Option «Zweckverband» anzunehmen?

Der Gemeinderat und die Forstkommision empfehlen den Beitritt zu Forst Thal, weil die Lösung:

- eine langfristige, optimale Planung und Ausführung der Waldarbeiten mit Rücksicht auf Nachhaltigkeit und unter optimaler Ausschöpfung der kantonalen Beiträge sicherstellt.
- einen optimalen Strassenunterhalt sicherstellt.
- ein planbares Forstbudget für die nächsten Jahre erlaubt, kein negatives Budget verursacht und das Risiko von ausserordentlichen Verlusten bei Sturmschäden für die Gemeinde reduziert.

Alle Thaler Gemeinden, mit Ausnahme von Holderbank, stellen seit Jahren in Zweckverbänden oder zweckverbandsähnlichen Strukturen die Waldbewirtschaftung erfolgreich und nachhaltig sicher. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er seine Interessen im Zweckverband, gemeinsam mit den benachbarten Waldeigentümern, wesentlich wirk-samer durchsetzen kann.





Daher der Antrag von Gemeinderat und Forstkommission:

„Holderbank tritt dem Zweckverband Forst Thal bei.“



GEMEINDE
HOLDERBANK